

Anschlussgarantie nach Gebrauchtwagengarantie?

Beitrag von „Andre86“ vom 15. September 2008 um 16:21

Zitat von Hagen

So, es sieht wie folgt aus.

Ein Quereinstieg aus einer anderen Versicherung ist möglich. Wichtig zu wissen ist, dass die PerfectCar ein reines Händlerprodukt ist.

Es ist also keine Versicherung, die ein Endkunde auch so beim VVD bekommen könnte.

Bedingungen

- Wenn die letzte Inspektion mehr als zwei Monate her ist, muss ein Prüfprotokoll angefertigt werden. Ähnlich eines Gesundheitschecks für eine private Krankenversicherung. Halt nur fürs Auto.
- Es gibt eine Karenzzeit von 3 Monaten. In dieser Zeit wird kein Schaden reguliert. Auch hier passt ein Vergleich mit der privaten KV. D.h. bei einer Laufzeit von 12 Monaten hast Du im ersten Jahr nur einen Schutz von 9 Monaten.

Beitrag

Der Beitrag ist abhängig von den Schadensvorfällen des Autohauses für diese Versicherung. Der Preis kann daher sehr zwischen den AH variieren!

So, nun seid ihr auch nicht schlauer, hm?! 😄

Alles anzeigen

Hallo Hagen,

Danke für Deine Hilfe. Habe nächste Woche den Termin für die 30T-Inspektion und die Garantie läuft Anfang November aus. Es sollte also kein Prüfprotokoll nötig sein. Wie funktioniert denn die Abwicklung in diesem Fall? Gehe ich einfach zu meinem Händler und sage: "Einmal die PerfectCar-Versicherung bitte!"?

Ich gehe davon aus, dass die Garantiezeit 1 Jahr beträgt, oder?

Gruß,
André